



Anerkennung der Heribert Gaus-Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 31. März 2023 errichtete Heribert Gaus-Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 16. Mai 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/14-2023

Darmstadt, den 16. Mai 2023